

## Protokoll über die Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 05.06.2025  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:07 Uhr  
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),  
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende

Ratsfrau Heike Lietz

#### stellvertretender Bürgermeister

Beigeordneter Andreas Behrens

#### stellvertretender Vorsitzender

Beigeordneter Oliver Wöhler

#### Beigeordneter

Beigeordneter Peter Winkelmann

#### Mitglied

Ratsherr Thorsten Dinkela

Ratsherr Georgios Konstantopoulos

Ratsfrau Sonja Maria Lehmann

Ratsherr Jörg Sachs

Ratsherr Jörg Schaper

Ratsherr Robin Trenkel

Ratsherr Guido Franke

#### Von der Verwaltung

Herr Bernd Beushausen

ab 17:15 Uhr

Herr Mario Stellmacher

Frau Janna Bengsch

Herr Hans-Günther Scharf

#### Protokollführerin

Frau Emily Hodur

#### Presse

Herr Markus Riese

Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG) bis 18:18 Uhr

Frau Evelin Fleischhauer

Frau Ulrike Grimm

#### Weitere Anwesende

7 Anwohner

bis 18:18 Uhr

## Öffentlicher Teil

### 1. **Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses sowie der Tagesordnung**

**Frau Lietz** eröffnet als Vorsitzende die Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses und begrüßt die Ausschusssmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, Herrn Riese von der Presse, sowie die Niedersächsische Landgesellschaft und die anwesenden Anwohner. Anschließend stellt sie die ordnungsgemäße Einberufung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

**Herr Franke** erkundigt sich, weshalb das Thema Finanzen zur Städtebauförderung nicht auf der Tagesordnung stehe.

**Herr Stellmacher** erklärt, dass dies im Vortrag unter dem Tagesordnungspunkt „Vorstellung der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) als Sanierungsträger aufgegriffen werde.

### 2. **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses am 28.04.2025**

Das Protokoll vom 28.04.2025 wurde **einstimmig** genehmigt.

### 3. **Einwohnerfragestunde**

**Frau Lietz** eröffnet die Einwohnerfragestunde. Da zunächst keine Fragen gestellt wurden, hat sie angekündigt, dass die Sitzung im Bedarfsfall unterbrochen werde, sollte es Nachfragen geben.

Die Fragestunde fand nach den Vorträgen von Tagesordnungspunkt vier und fünf statt.

Ein **Anwohner** möchte wissen, ob Objekte die nicht dunkel schraffiert/vorrangig ausgewiesen (Lageplan Sanierungsgebiet) sind, den anderen Objekten gegenüber benachteiligt seien.

**Frau Grimm** verneint dies.

**Herr Dinkela** hat darum gebeten, dass die Anwohner bei Ihren Fragen den Namen nennen, damit diese besser zugeordnet werden können.

Ein weiterer **Anwohner** hat sich nach dem möglichen Zeitraum zwischen Beratungsgespräch und der Antragsprüfung erkundigt.

**Herr Stellmacher** erklärt, dass dies stark von der jeweiligen Vorbereitung der EigentümerInnen abhängt. Es müssen neben den vollständig einzureichenden Unterlagen wie Antragsformulare etc. auch drei vergleichbare Angebote von den jeweiligen Gewerken vorliegen.

Auf die Frage, ob das Beratungsgespräch kostenpflichtig sei, hat **Herr Stellmacher** geantwortet, dass die Beratung der Stadt bzgl. der Städtebauförderung kostenlos ist.

**Herr Behrens** möchte wissen, wo die Grenze der kostenlosen Beratung sei.

**Herr Stellmacher** und **Herr Beushausen** erklären, dass die Beratung der Stadt im Rahmen der Städtebauförderung kostenlos ist und bleibt.

Erst wenn andere Beratungen, wie zum Beispiel eine Energieberatung notwendig sind, die nicht durch die Stadt, sondern von externen Fachleuten abgedeckt werden müssen, entstehen dafür Kosten. Die Beauftragung eines Energieberaters oder weiteren Experten fallen in den Aufgabenbereich der Eigentümerinnen und Eigentümer.

Ein **Anwohner** wollte wissen, wie viele Fördergelder der Stadt für Private insgesamt in dem Zeitraum der Städtebauförderung von circa 15 Jahren zur Verfügung stehen werden.

**Herr Stellmacher** hat hierzu ausgeführt, dass die finanziellen Mittel jährlich neu austariert werden und keine feste Summe für die Gesamtdauer genannt werden kann. Aber man spreche von mehreren Millionen Euro die zur Verfügung stehen werden.

**Herr Beushausen** ergänzt, dass man sich zwar in einer angespannten Haushaltslage befinde, dies aber keine negativen Auswirkungen auf die Mittelbereitstellung haben solle. Zusätzlich werde dem Rat eine Übersicht der gestellten Fördermittelanträge privater Eigentümer vorgelegt, um einen besseren Überblick zu ermöglichen.

**Herr Wöhler** sagt, dass eine Liste über die gestellten Fördermittelanträge der Eigentümer als Überblick ausreichend sei und nicht jeder Fall einzeln begleitet werden könne. Einmal jährlich solle jedoch reflektiert werden, was im Rahmen des Förderprogramms geschehen sei.

Eine **Anwohnerin** zeigt ihr Interesse an dem Projekt und möchte wissen welche Maßnahmen und Förderungen möglich seien.

**Frau Bengsch** teilt mit, dass die Eigentümer-Beratungsgespräche zusammen mit dem Sanierungsträger NLG stattfinden würden. Es gehe darum einen ersten Überblick über das Gebäude und das Vorhaben zu erlangen. Bei einigen Gesprächen können zusätzlich KollegInnen aus der Bauaufsicht oder Denkmalpflege einbezogen werden. Diese Entscheidung werde individuell und projektabhängig getroffen.

**Herr Beushausen** erläutert abschließend, dass es bei Interesse an einer Förderung zunächst ein Auftaktgespräch gebe. Komplexe baulichen Fragestellungen werden im Anschluss durch die Verwaltung geprüft, da eine sofortige abschließende Beurteilung nicht in allen Fällen möglich ist.

Die Sitzung wird von **Frau Lietz** wieder aufgenommen.

#### 4. **Vorstellung der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) als Sanierungsträger für das Projekt Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Altstadt und ehemalige Wallanlagen"**

**Frau Lietz** leitet den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an **Frau Fleischhauer** von der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG), die gemeinsam mit ihrer Kollegin **Frau Grimm** eine Präsentation zum Projekt "Altstadt und ehemalige Wallanlagen" hält.

**Frau Grimm** und **Frau Fleischhauer** stellen sich und die NLG als Sanierungsträger vor. Beide kommen aus dem Fachbereich Stadt- und Regionalentwicklung. Der Fachbereich ist breit gefächert und umfasst alles rund um die Städtebauförderung, Dorfentwicklung, etc. Zu den Aufgaben des Sanierungsträgers gehören unter anderem die Vorbereitung und die Durchführung der Sanierung. Auch dazu gehören Öffentlichkeitsarbeit, Fördermittelbewirtschaftung etc.

Als nächstes geht **Frau Fleischhauer** auf die Fördergrundlage und den Weg zur Förderung ein. Grundlage sei die Förderrichtlinie der Stadt Alfeld (Leine) nach § 164 a Baugesetzbuch und Nr. 5.3.3 (Städtebauförderungsrichtlinie – R-StBauF).

Der Weg zur Förderung beginnt mit einem Informations- und Beratungsgespräch mit entsprechender Besichtigung vor Ort.

Nachfolgend bedarf es Kostenvoranschläge, hier drei vergleichbare Angebote je Gewerk. Daraufhin könne der Antrag auf Förderung und die Einholung von den entsprechenden und notwendigen Genehmigungen erfolgen. Vor dem Maßnahmenbeginn muss der so genannte Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag abgeschlossen werden. Wenn dies erfolgt ist, kann mit der Durchführung der Sanierungsmaßnahme begonnen werden. Nach Abschluss der Maßnahmen erfolgt zum Schluss die Abnahme der Maßnahmen vor Ort und die Abrechnung für die Auszahlung der Fördergelder. Außerdem wird vorher geprüft, ob andere Förderprogramme (z. B. energetische Maßnahmen) vorrangig greifen. Die Förderung über das Städtebauprogramm greift nachrangig. Dies wird in jedem Einzelfall geprüft.

**Frau Lietz** bedankt sich für den umfassenden Vortrag.

**Herr Franke** erkundigt sich nach der Gesamtbetragsberechnung sowie nach der rechtlichen Grundlage.

**Frau Fleischhauer** verweist auf § 177 BauGB, der dies regelt.

**Herr Stellmacher** ergänzt, dass es ein Formblatt für die Berechnung gibt, welches sehr umfangreich ist, weshalb es kein Bestandteil der Präsentation war. Das Formblatt werde dem Protokoll beigelegt.

**Herr Behrens** fragt, ob eine Kombination mit anderen Förderprogrammen wie BAFA oder KfW möglich sei.

**Frau Fleischhauer** bestätigt dies: Einzelne Maßnahmen können auch separat förderfähig sein. Es muss nicht alles umgesetzt werden, um eine Förderung zu erhalten.

**Frau Lietz** unterbricht die Sitzung für die Einwohnerfragestunde.

## 5. Sachstandsbericht Städtebauförderung/Innenstadtsanierung

**Frau Lietz** gibt das Wort an **Frau Bengsch** weiter.

**Herr Stellmacher** berichtet, über den bisherigen Verlauf des Projekts im Hintergrund. Durch den Vertrag mit dem Sanierungsträger sei die Umsetzung insgesamt erleichtert worden, da dieser über umfassende Erfahrungen und Wissen verfüge. Zur Information der Eigentümer wurden bislang drei Informationsschreiben an rund 350 EigentümerInnen im Sanierungsgebiet versendet. Diese sollen über den aktuellen Stand des Projekts informieren und sie fortlaufend auf dem laufenden halten. Auch intern ist die Organisation gut strukturiert. Es gibt einen festen Ansprechpartner für die Eigentümer und im Hintergrund werde effizient gearbeitet und kontinuierlich an der Optimierung von Abläufen gearbeitet. Das Projekt zielt darauf ab, Maßnahmen gleichberechtigt im öffentlichen wie auch im privaten Raum umzusetzen. Erste Vorhaben im öffentlichen Bereich befinden sich bereits in der Planung, damit sie bald umgesetzt werden können. Bisher wurden drei Ausschreibungen durchgeführt.

Die erste Ausschreibung war für die Maßnahme "Gründach auf dem Platz vor der Volksbank". Sie wurde als beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Der Bau ist für das kommende Jahr vorgesehen.

Die zweite Ausschreibung bezieht sich auf die Erstellung eines Grün- und Freiflächenplans. Dieser soll aufzeigen, welche Möglichkeiten zur Flächengestaltung in einer Altstadt bestehen. Beispielsweise durch Entsiegelung oder klimaunterstützende Maßnahmen. Es gab bereits erste Ansätze, etwa durch Fassadenbegrünungen wie sie noch am Bauamt zu sehen ist.

Die dritte Ausschreibung, die derzeit noch läuft, betrifft den Gestaltungsleitfaden. Dieser soll als Orientierungshilfe dienen und zeigen, welche gestalterischen Möglichkeiten für verschiedene Maßnahmen bestehen. Zu Beginn wird der Leitfaden noch nicht zur Verfügung stehen, soll aber zeitnah nachgereicht werden.

Noch in diesem Jahr ist die Umsetzung einer ersten öffentlichen Maßnahme geplant. Die Aufstellung von drei Trinkwasserbrunnen. Die Planung hierfür ist bereits weit fortgeschritten. Die vorgesehenen Standorte sind der Markplatz im Bereich des Bürgeramtes, der Beginn Leinstraße (vom Perkwall/Südwall kommend) und der Platz vor dem KUBA (die Aufstellung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt).

Im nächsten Schritt wird es eine beschränkte Ausschreibung für die Platzgestaltung vor dem KUBA geben. Hierbei soll es auch die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen aus dem KUBA geben.

Darüber hinaus sind bald Stadtgespräche zu dem Thema Wallanlagen geplant. Diese feiern im nächsten Jahr ihr 100-jähriges Bestehen und stehen unter Denkmalschutz. Dies soll zum Anlass genommen werden, insbesondere die Wege in den Anlagen teilweise neu zu gestalten. Auch wenn dies zu Beginn noch nicht vollständig barrierefrei umsetzbar sei, werde man auf eine barrierearme Gestaltung achten.

**Frau Bengsch** stellt zunächst kurz ihre Person vor und gibt anschließend einen Überblick über den Ablauf eines Programmjahres im Rahmen der Städtebauförderung. Bei dem gesamten Projekt handelt es sich nicht um einen Selbstläufer und erfordert jährlich eine neue Programm Anmeldung. Dabei gibt es einen wiederkehrenden Ablauf für jedes Programmjahr. Zunächst ist bis Ende März die elektronische Begleitinformation (eBi) auszufüllen und einzureichen. Es werden Angaben zur Gesamtmaßnahme, zu den Zielen der Gesamtmaßnahme und zu den Eckdaten des Fördergebiets angegeben. Im weiteren Verlauf, bis Ende Juni, ist die Zwischenabrechnung (ZWA) der Durchführungsmaßnahme „Förderprogramm Lebendige Zentren“ mit den Angaben zu Einnahmen und Ausgaben des vorangegangenen Programmjahres, einschließlich der Sachberichte zu jeder Einzelmaßnahme bei der NBank einzureichen. Anschließend, im Laufe des Sommers, erteilt das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) den Programmaufnahmebescheid für das laufende Förderjahr. Danach wird der Antrag auf Bewilligung von Städtebauförderungsmitteln gestellt. Darin wird angegeben, welche Summe der Städtebauförderungsmittel zur Verfügung stehen soll. Daraufhin folgt der Zuwendungsbescheid der NBank, der die Bewilligung der Fördermittel bestätigt und die Aufteilung der Fördersumme auf die nächsten Haushaltsjahre festlegt. Der Mittelabruf findet im Spätsommer oder Herbst statt. Fördermittel dürfen nur abgerufen werden, wenn sie innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung zur Begleichung fälliger Zahlungen benötigt werden. Parallel dazu wird das elektronische Monitoring (eMo) für das vorangegangene Programmjahr erstellt. Es beinhaltet einen Bericht über die Umsetzung der Förderung/der einzelnen Maßnahmen in dem Berichtsjahr. Abschließend, bis Anfang Oktober, ist die Anmeldung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme zur Aufnahme in das Förderprogramm für das folgende Programmjahr einzureichen.

**Herr Beushausen** betont abschließend, dass es sich um ein bedeutendes Vorhaben für die Stadt handle.

**Frau Lietz** bedankt sich für den Vortrag. Da es keine Rückfragen aus dem Rat gibt, wird die Sitzung anschließend für die Einwohnerfragestunde unterbrochen.

## **6. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Altstadt und ehemalige Wallanlagen "; Beschluss über die Einrichtung eines Sanierungsbeirates; Vorlage; 473/XIX**

**Herr Beushausen** erläutert, dass es sich bei der in der Anlage beigefügten Geschäftsordnung lediglich um einen Entwurf handle.

Dieser könne im Beirat noch angepasst oder ergänzt werden. Bezüglich der Frage des Stimmverhältnisses erklärt er, dass im Sanierungsbeirat jedes Mitglied stimmberechtigt sei.

**Herr Franke** hat eine Anmerkung und verweist auf § 7 Begrenzung der Redezeit.

**Herr Beushausen** erwidert, dass die Begrenzung der Redezeit Bestandteil der Geschäftsordnung ist und vom Beirat geregelt werde.

### **Beschlussvorschlag für den Verwaltungsausschuss:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Einrichtung eines Sanierungsbeirates für das Sanierungsgebiet „Altstadt und ehemalige Wallanlagen“.

**-Einstimmig-**

## **7. Radverkehrskonzept der Stadt Alfeld (Leine) - Maßnahme Fahrradstraße Eimser Weg, Sachstandsbericht**

**Herr Stellmacher** weist vorab darauf hin, dass die Entscheidung für das Radverkehrskonzept inklusive der Fahrradstraßen bereits stattgefunden habe. Bis auf eine Fahrradstraße wurden bereits alle angedachten Fahrradstraßen eingerichtet. Bei dem Eimser Weg bestehe jedoch die Problematik mit dem parkenden Verkehr. Um die Situation am Eimser Weg zu verdeutlichen werde Frau Bengsch in einem Bericht die Lage zusammenfassen. Es bestehe die Möglichkeit das der Fachausschuss sich gegen die Einrichtung der Fahrradstraße im Eimser Weg ausspreche.

**Frau Bengsch** präsentiert einen Lageplan des Eimser Wegs und stellt die gegenwärtige Situation an Hand von Fotos da. Sie weist darauf hin, dass das Ergebnis eine Momentaufnahme von mehreren Begehungen an verschiedenen Wochentagen und zu unterschiedlichen Tageszeiten sei. Zur besseren Übersicht wurde der Eimser Weg in sechs Bereiche unterteilt.

**Herr Beushausen** gibt einen kurzen Hinweis zu den Bildern von den einzelnen Bereichen. Diese zeigen an, auf welcher Seite in Zukunft geparkt werden dürfe.

**Frau Lietz** hat eine Zwischenfrage und möchte wissen, wie z.B. die Situation mit den Müllfahrzeugen und dem Abstand zu den parkenden Fahrzeugen sei, wenn diese durch die Bereiche fahren müssen.

**Herr Beushausen** antwortet, dass die Situation schwierig sei, da es keinen großen Abstand zu den parkenden Fahrzeugen auf beiden Seiten gebe.

**Frau Lietz** zieht als Schlussfolgerung, dass in dem Bereich zwischen Hinsiekweg und Landrat-Beushausen-Straße durch die beidseitig parkenden PKW am Straßenrand auch ohne das Errichten einer Fahrradstraße eine konfliktreiche Situation vorhanden sei.

**Herr Beushausen** bejaht dies.

**Herr Franke** beschreibt, wie die Situation vor Ort sei, wenn Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer in ein Fahrzeug einsteigen bzw. aussteigen müssen.

**Herr Beushausen** erklärt, dass auch diese Situation sehr schwierig sei und die Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer vor Ort nur wenig Platz zum ein- und aussteigen haben. Dieses Thema könnte auch in einer Sitzung des Ordnungsausschusses weitergehend diskutiert/behandelt werden.

**Frau Bengsch** setzt die Präsentation fort und geht genauer auf die einzelnen Bereiche ein, erläutert kurz die aktuelle Lage, auf welcher Straßenseite zurzeit der ruhende Verkehr zugelassen sei und die Anzahl der parkenden PKW in den jeweiligen Bereichen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bei Einrichten einer Fahrradstraße der ruhende Verkehr einseitig zugelassen werden sollte. Bei dem Bereich Hildesheimer Straße bis Landrat-Beushausen-Straße wäre dann die Regelbreite der Fahrgasse von min. 4,00 m und bei dem Bereich Landrat-Beushausen-Straße bis Kaiser-Wilhelm-Straße die Mindestbreite von 3,50 m eingehalten. Der ruhende Verkehr im Eimser Weg würde bei Einrichten der Fahrradstraße weitestgehend auf der rechten Straßenseite (von der Hildesheimer Straße kommend) eingerichtet. Nur in dem Bereich zwischen Altes Dorf und Landrat-Beushausen-Straße würde der ruhende Verkehr auf der linken Seite ermöglicht werden. Die Bewohner mit ihrem Bewohnerparkausweis hätten weiterhin einen Stellplatz am Straßenrand zur Verfügung.

**Frau Lietz** bedankt sich für die Ausführung und fasst zusammen, dass sich die Problematik insbesondere auf die bestehende räumliche Enge zwischen Hinsiekweg und Landrat-Beushausen-Straße bezieht, die bereits jetzt problematisch für z.B. Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr ist. Das Einrichten der Fahrradstraße am Eimser Weg mit einseitiger Parkregelung würde daher voraussichtlich nur eine geringe Beeinträchtigung für die Anwohner bedeuten und zur Verbesserung der Situation beitragen.

**Herr Beushausen** bestätigt dies und spricht die Empfehlung für die Errichtung der Fahrradstraße Eimser Weg aus.

**Herr Dinkela** signalisiert seine Zustimmung zum Vorschlag der Verwaltung.

**Herr Franke** fordert eine verbesserte Kommunikation zu den Fahrradstraßen da u.a. die Fahrradstraßen am Bahnhof und der Bismarckstraße nicht wirklich funktionieren.

**Herr Stellmacher** sehe die Fahrradstraßen nicht als Misserfolg, jedoch dauert es bis sich neue Gegebenheiten, in diesem Fall die Fahrradstraßen, einspielen.

**Herr Beushausen** Die Verwaltung müsse funktionale Maßnahmen, wie die Regelung und das Verhalten in Fahrradstraßen nochmals deutlich kommunizieren, z.B. über die Internetseite und Zeitung.

**Herr Franke** sehe die Maßnahme zur Verdeutlichung der Verkehrsregelung in Fahrradstraßen weiterhin kritisch, weshalb er um ergänzende Maßnahmen auch in Kooperation mit der Polizei gebeten habe.

**Herr Beushausen** antwortet, dass man mit dem Thema Fahrradstraßen und dessen Regelung nochmal nach außen gehen werde.

**Frau Lietz** befürwortet dies und ist auch der Meinung, dass man öfter auf die Thematik mit den Fahrradstraßen und dessen Verkehrsregelung hinweisen sollte.

Weitere Zustimmung erfolge durch **Herr Winkelmann** und **Herr Behrens**.

## 8. Einzelhandelskonzept für die Stadt Alfeld (Leine) Beschluss des Einzelhandelskonzepts; Vorlage; 475/XIX

**Frau Lietz** leitet den Punkt ein und erklärt, dass über das Einzelhandelskonzept bereits ausführlich in der Zeitung berichtet worden ist. Und dass das Konzept von Seiten des Ausschusses auch unterstützt werde.

**Herr Beushausen** erläutert, dass die drei Rahmenbedingungen (Innenstadtentwicklung und Stärkung der Innenstadt als Einzelhandelsstandort, Berücksichtigung der spezifischen Standortfaktoren und Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben) des Konzepts zuvor intensiv und kritisch hinterfragt worden seien. Bezüglich des Projekts "Lidl/dm" bedeute ein Beschluss nicht, dass unmittelbar gebaut werde.

Dies werde dann noch aufgrund der zu erteilenden Baugenehmigung etc. dauern. Bei dem Vorhaben wäre auch erst der Bebauungsplan zu ändern und anschließend anfechtbar.

**Herr Franke** hat angemerkt, dass aus seiner Sicht leichte Defizite bei dem Vorhaben bestünden.

**Herr Beushausen** hat erklärt, dass die erteilte Baugenehmigung im Falle eines Auszugs von Lidl in der Neuen Wiese aufgrund des geltenden Bestandschutzes ein vergleichbares Vorhaben rechtlich zulässig sei. Bei Anschlussnutzungen besteht in vielen Fällen keine direkte Handhabe.

**Herr Wöhler** hat sich nochmals für das Konzept ausgesprochen. Aus Sicht der Politik spreche nichts gegen das Vorhaben.

#### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt das anliegende Einzelhandelskonzept für die Stadt Alfeld (Leine) nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.“

**-Einstimmig-**

#### **9. Bauleitplanung der Stadt Alfeld (Leine); 31. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Freiflächen- Photovoltaikanlagen in der Gemarkung Sack Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB; Vorlage: 474/XIX**

**Frau Lietz** übergibt das Wort an **Herrn Stellmacher**. Dieser teilt mit, dass es zwei nachträgliche Änderungen im Entwurf gegeben habe. Geändert haben sich die Hektarangaben und lauten nun 150 ha (zweiter Absatz) und 38 ha (letzter Absatz), statt zuvor 200 ha und 25 ha.

**Herr Franke** erkundigt sich, ob der städtebauliche Vertrag rechtlich abgesichert („wasserdicht“) sei.

**Herr Stellmacher** antwortet, dass alle Planungskosten vom Vorhabenträger getragen werden.

#### **Beschlussvorschlag für den Verwaltungsausschuss:**

„Der Verwaltungsausschuss beschließt das Verfahren für die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Alfeld (Leine) nach § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Änderungsbe- reich in der Gemarkung Sack ist in der Anlage zu dieser Vorlage dargestellt. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Bereitstellung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen.“

**-Einstimmig-**

#### **10. Mitteilungen der Verwaltung**

**Frau Bengsch** teilt mit, dass der Leine-Heide-Radweg am Hackelmasch-Platz derzeit gesperrt sei, da dieser zurzeit saniert werde. Die Wurzeln der angrenzenden Bäume haben Schäden an der Oberfläche verursacht. Für die Sanierung seien Fördermittel in Höhe von 36.000 € bewilligt worden.

**Herr Sachs** fragt, ob der Bereich vom Leine-Heide-Radweg Richtung Limmerburg mit in der Maßnahme enthalten sei.

**Frau Bengsch** verneint dies.

**Herr Beushausen** ergänzt, dass es sich nicht um einen Teil des Leine-Heide-Radwegs handle. Die Stadt werde sich die Lage vor Ort anschauen.

## 11. Anfragen

Da keine Anfragen gestellt werden, schließt **Frau Lietz** die öffentliche Sitzung um 19:02 Uhr.

**Vorsitzende**

**Bürgermeister**

**Protokollführerin**

**(Lietz)**

**(Beushausen)**

**(Hodur)**